



13.6.15
[Signature]

EINGEGANGEN
03. März 2015

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

27 Februar 2015
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des
Deutschen Sportlehrerverbandes (DSLTV) e. V.
Herrn Michael Fahlenbock
Johansenaue 3
47809 Krefeld

Aktenzeichen:
421
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Stiller

Telefon 0211 5867-3395
Telefax 0211 5867-3220
Edwin.Stiller@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Fahlenbock,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 23.06.2014, in dem Sie Ihre Sorge um eine Problemlage zum Ausdruck bringen, die auch aus meiner Sicht eine Regelung erfordert. Der Nachweis der Rettungsfähigkeit und der „Erste Hilfe“-Kenntnisse ist für die Sportlehrkräfteausbildung im Vorbereitungsdienst, in dem auch selbstständiger Unterricht von Lehramtsanwärter/innen in eigener Verantwortung erteilt wird, unverzichtbar.

Da das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Erlass zur „Sicherheitsförderung im Schulsport“ im Dezember 2014 in Kraft gesetzt hat, ist beabsichtigt, nachfolgend eine Präzisierung der entsprechenden Regelungen für die Lehrerausbildung in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) vorzunehmen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist Ihren Hinweisen insoweit gefolgt und beabsichtigt, mit der Änderung der OVP verbindlich festzulegen, dass ein Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe“ sowie der Nachweis über den Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (der DLRG, des DRK oder des ASB) mindestens in Bronze als Eingangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Signature]
Ulrich Wehrhöfer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)